

Niederschrift über die Sitzung Nr. 45

des Gemeinderates am 14.12.2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	Ab Top 2.1
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	nein	Urlaub
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Antrag Bundesförderprogramm für Beratungs- und Planungsleistungen: Die Gemeinde hat einen Antrag auf Förderung gestellt, damit eine Bitratenanalyse und eine FTTH-Ausbauplanung entwickelt wird. Die Förderung beläuft sich auf 100 % der Kosten. Es ist allerdings noch nicht sicher, ob alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Falls eine Planung ausgeschrieben wird, wird sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- In Sachen Photovoltaik und Denkmalschutz gab es für die Gemeinde beim Landratsamt Altötting erneut nur einen Teilerfolg: Auf dem Dach der Schulturnhalle darf aus denkmalschützerischen Gründen eine Photovoltaikanlage nur auf der süd-westlichen Hälfte

errichtet werden, auf der südöstlichen Hälfte, als dem Teil der Halle, der näher zur Pfarrkirche liegt, wurde die Erlaubnis versagt. Begründet wird diese Ablehnung wie folgt: „Das Dach der Schulturnhalle steht in einem Teil (südöstliche Hälfte) in einer direkten optischen Wechselwirkung zur gotischen Pfarrkirche St. Stephan, da dieser Bereich von der Hauptstraße aus gesehen unverdeckt durch andere Gebäude oder Bäume ist. Eine Belegung des Daches auf dieser der Pfarrkirche unmittelbar angrenzenden Dachhälfte wurde durch die Spiegelung und Fremdartigkeit der technischen Anlage zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erlebbarkeit des hochwertigen Baudenkmals Kirche führen.“ In der Begründung wird betont, dass als schützenswertes Baudenkmal auch die Friedhofsmauer zu beachten ist. Weiter wird ausgeführt, dass die weiterhin ungestörte Wahrnehmbarkeit der Baudenkmäler zu sichern ist. Hinter diesem öffentlichen Interesse hat das Interesse der Gemeinde an Einrichtungen zur Energieeinsparung zurück zu stehen. Dies ist für das Landratsamt auch verhältnismäßig, da ja auf einem Teil des Daches eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann.

GR Kagerer kommt um 18:04 Uhr zur Sitzung.

- Ein erfreulicher Termin im Alltag des Bürgermeisters war der Besuch der Mutter-Kind-Gruppe am 14. November im Unteren Wirt. Wöchentlich am Dienstag treffen sich bis zu 14 Mütter und manchmal auch Väter mit ihren Kindern zum Spielen, Basteln und Ratschn. Die Organisation liegt beim Frauenbund Haiming, neue Leiterin der Gruppe ist Anja Wiesmeier vom Pappelweg. Sie hat die Gruppe vor kurzem mit Freude und Engagement übernommen und hatte auch ein paar Ausstattungswünsche, die leicht zu erfüllen waren: Drei neue Hochstühle für die kleinsten Besucher. Zur Spende neuer Spielsachen wird es einen Aufruf im Pfarrfenster geben.
- Beim Kindergartenausschuss am 22. November legte Sabine Schlagmann, Beauftragte der Kirchenverwaltung, die Jahresrechnung 2016 vor. Erfreulicherweise gab es erneut kein Defizit, sondern das Jahr wurde mit einem Überschuss von 42.900 EUR abgeschlossen. Dieser Betrag wird den Rücklagen zugeführt, damit unabhängig vom Eingang der staatlichen und kommunalen Zuschüsse die Zahlungsfähigkeit des Kindergartens gesichert ist. Nach gegenwärtigem Stand werden für das Kindergartenjahr 2018/19 59 Kinder erwartet, davon 9 Kinder in der Krippe. Auch beim Personal, derzeit 15 Mitarbeiterinnen, wird es durch Ruhestand einige Veränderungen geben. Dabei ist zu hoffen, dass für freie Stellen ausreichend Bewerberinnen vorhanden sind. Bei baulichen Investitionen, für die die Gemeinde verantwortlich ist, werden ein Vordach beim Eingang und eine Nutzung des jetzigen Tanklagers im Keller als Lagerraum gewünscht.
- Michael Auer, 2. Kommandant der Feuerwehr Haiming, hat an vier Tagen im November an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg am Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ teilgenommen und diesen mit Erfolg abgeschlossen. Wir gratulieren herzlich.
- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens für das neue Feuerwehrfahrzeug Niedergottsau erfolgten am 29.11.2017 die Auftragschreiben an die Firma Rosenbauer für Fahrgestell und Aufbau und an die Firma Gstöttl für die Ausstattung. Für diese Auftragserteilung musste abgewartet werden, ob vom unterlegenen Anbieter gegen die Vergabeentscheidung Einspruch eingelegt wird. Mit Auftragserteilung beginnt jetzt der Beschaffungsvorgang.
- Erfolg für die Jagdgenossenschaft Haiming: Für die gute Zusammenarbeit zwischen Jagdgenossen und Jagdpächter und die gemeinsame Verwirklichung jagdlicher Ziele erhält die Jagdgenossenschaft am 2. Februar 2018 eine Ehrung durch den Bayerischen Jagdverband.
- Die Neuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Bayern hat auch Auswirkungen auf Haiming. In der Bereitschaftsdienstregion Mühlendorf – Altötting gibt es jetzt eine

Bereitschaftsdienstpraxis am Standort Krankenhaus Altötting, die außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten des Hausarztes aufgesucht werden kann. Daneben gibt es in der Bereitschaftsdienstzeit einen zweiten Arzt für medizinisch-notwendige Hausbesuche. der Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit gültigen Telefonnummer 116117 erreichbar. Für uns wird diese Neuregelung ab 16.01.2018 gelten.

- In Sachen PFOA gibt es ja jetzt die Empfehlung des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2017, dass im Zusammenwirken mit dem LGL eine breit angelegte Blutuntersuchung durchgeführt wird: Bis zu 150 Personen aus fünf Gemeinden bzw. betroffenen Gebieten, die sich freiwillig melden und repräsentativ sein sollen, werden auf PFOA-Gehalt im Blut untersucht. Mit in die Messung einbezogen wird auch der jetzt in Gendorf verwendete Ersatzstoff ADONA. In ca. 4 Jahren erfolgt dann die Kontrolluntersuchung. Dieses Vorgehen entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Haiming. Der Bürgermeister hatte im Vorfeld dieser Kreistagssitzung in einem Schreiben an den Landrat nochmals deutlich eine Blutuntersuchung zumindest im Bereich des Wasserzweckverbandes Inn-Salzach gefordert, da hier seit 8 Jahren das Trinkwasser PFOA-frei ist und deswegen Bestätigungen dafür gefunden werden können, dass PFOA sich im Körper wieder abbaut und Trinkwasser die Hauptaufnahmequelle ist.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist unverändert gut.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

TOP 13.1: Beschaffung eines HLF20 für die FF Niedergottsau - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung eines HLF20 für die FF Niedergottsau an den wirtschaftlichsten Anbieter. Das ist für die Lose 1a (Fahrgestell) und 1b (Aufbau) die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde mit einem Angebot über 314.915,65 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung der Beladung für ein HLF20 für die FF Niedergottsau an den wirtschaftlichsten Anbieter (Los 2). Das ist die Firma Rudolf Gstöttl e.K., Fürstenzell-Engertsham mit einem Angebot über 63.335,37 €.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2017

Der Gemeinderat hat Frau Annemarie Siemel erneut in den Stiftungsrat berufen. Frau Siemel hat die Bestellung angenommen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Außenbereichssatzung Au: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 18.07.2017 reichte ein Bewohner von Au einen Bauantrag zum Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Garage auf den Grundstücken, Fl.Nr. 85 und 82/Teilfläche, Gemarkung Piesing, Au 4, bei der Gemeinde ein. Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2017 dem Bauvorhaben sein Einvernehmen erteilte, wurden die Bauantragsunterlagen zur Genehmigung ans LRA AÖ weitergeleitet. Dort wurde festgestellt, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen Ersatzbau im Außenbereich gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB nicht alle erfüllt sind. Besonders die Voraussetzung, dass das vorhandene Gebäude seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt wurde, kann nicht nachgewiesen werden.

Das Baurecht kann aber mit dem Erlass einer Außenbereichssatzung erreicht werden. Dieser Weg hätte auch den Vorteil, dass potentielle Bauherr nicht mehr so beengt zwischen Straße und Bach bauen müsste, wie er es bei einem Ersatzbau hätte machen müssen. Dieser Neubau wäre jetzt ein Ersatzbau für einen landwirtschaftlichen Stadel (siehe Lagepläne).

Bisher wurden vom Gemeinderat Bauwünsche von Einheimischen generell hoch respektiert. Diese Entwicklung liegt im Interesse der Gemeinde Haiming. Eine Zersiedelung der Landschaft ist in Anbetracht der bereits vorhandenen Gebäude nicht zu befürchten. Die Erschließung ist gesichert.

Diskussion:

Vorschlag: Mindestens ein weiteres Gebäude im Nord-Westen von Au sollte in den Umgriff noch mit aufgenommen werden.

Antwort: Weitere Gebäude können nicht mit aufgenommen werden, da sie zu weit weg sind und diese außerdem nicht öffentlich erschlossen sind. Im neuen Jahr gibt es mit den betroffenen Anliegern ein Gespräch, um die Erschließungssituation zu ändern bzw. zu verbessern.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Ortsteil Au eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt wird. Dazu stellt er fest, dass die Grundvoraussetzungen für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung, das Vorhandensein einer Wohnbebauung von einigem Gewicht und die nicht überwiegend landwirtschaftliche Prägung, gegeben sind.

Der Satzungsentwurf der Bauverwaltung in der Fassung vom 04.12.2017 wird gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Errichtung einer Schall- und Sichtschutzmauer mit Fahrradgarage auf Fl.Nr. 841/10 Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 7 – Innstr./Sallerweg sind folgende isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des BPLs gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich:

1. Die Einfriedung soll als Mauerwerk statt aus Holz ausgebildet werden.
2. Statt 0,80 m zur Straße bzw. 1,00 m zu privaten Flächen hin soll die Einfriedung 1,90 m hoch werden.
3. Die geplante Fahrrad-Überdachung ist außerhalb des festgesetzten Baufensters.

In der rechtlichen Würdigung des beantragten Vorhabens ist gem. § 31 Abs. 2 BauGB folgendes zu prüfen:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden **und**

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ein Grundzug der Planung ist wohl nicht tangiert. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Weitere Diskussion:

Die Bauherren sollen von der Gemeinde klar darauf hingewiesen werden, dass die Einfriedung nur bis zu einer Höhe von 2,00 Meter verfahrensfrei ist. Auch die geringste Überschreitung dieser Höhe macht das Vorhaben genehmigungspflichtig.

Der BA gibt die Empfehlung, dass die dunklen Säulen heller gemacht werden sollten.

Erwin Müller erklärt die Historie des Bebauungsplans, die rechtlichen Gegebenheiten und die Kernpunkte der ausführlichen Begründung zu den beantragten isolierten Befreiungen.

Diskussion:

Meinung: Der GR erteilt für die speziellen Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger oft Befreiungen, aber diese Vorgehensweise ist unerfreulich, nämlich zuerst bauen und dann einen Antrag einreichen.

Meinung: Bei den Bebauungsplänen hat sich der Gemeinderat mit den Festlegungen etwas gedacht, insbesondere damit Zäune nicht so hoch werden. Der Gemeinderat kann, wenn er immer nachgibt, seine Bebauungspläne so kaum durchziehen. Der rechtliche Rahmen sollte nicht ohne weiteres geöffnet werden. Die Gemeinde tut sich keinen Gefallen, wenn sie hier in diesem Falle nachgibt.

Meinung: Tujen mit drei Metern waren bereits vorher da und niemand hatte sich daran gestört. Das Bedürfnis der Bewohner, an dieser exponierten Lage eine Privatsphäre im Garten zu schaffen, ist nachvollziehbar.

Meinung: Eigentlich dürfte nach dem Bebauungsplan an der Nordseite eine Garage gebaut werden.

Antwort: Ganz an die Grenze darf diese aber nicht gebaut werden.

Meinung: Der Bebauungsplan ist sehr streng. Andere Bebauungspläne erlauben Zaunhöhen mit 1,80 Metern.

Antwort: Nein, das stimmt so nicht, aber vom Gemeinderat wurden entsprechende Befreiungen erteilt. In den Bebauungsplänen sind stets geringere Maße festgelegt. In Gebieten, in denen es keinen Bebauungsplan gibt, zum Beispiel in der Burghauser Straße, wäre es vom Gesetz her erlaubt, hohe Zäune und Einfriedungen zu errichten. Auch in anderen Straßen wie der Schloßstraße oder der Weiherstraße gilt nur das Gesetz. Bei mehr als 2 Metern Höhe wird aber auch die Einfriedung im Sallerweg zu einem genehmigungspflichtigen Vorhaben. Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Überschreitung der Höhe toleriert wird. Es steht auch fest, dass ein Bauantrag für ein genehmigungspflichtiges Vorhaben sehr schwierig werden würde. Die nachträgliche Veränderung der Baudichte (durch Änderung des Bebauungsplanes) ist ein bedeutendes Argument des Bauherren, das in vergleichbaren Fällen kaum vorliegen wird.

Meinung: Im BA wurde lang darüber gesprochen, ob der GR nur die Satzung anschauen und knallhart entscheiden oder triftige Gründe berücksichtigen soll. Hier liegen eher extreme Verhältnisse vor. Eine Offenheit der Gärten wie in Haid ist schön (und wurde auch prämiert), aber das ist nicht überall möglich, weil die Leute diese Offenheit auch mögen müssen.

Meinung: Die Vorgehensweise ist einfach nicht akzeptabel. Die Privatsphäre hingegen sollte schon geschützt werden.

Meinung: Die Abdeckung für den Fahrradunterstellplatz ist noch nicht drauf und die Höhe befindet sich jetzt bereits an der erlaubten Grenze. Die Höhe wird auf jeden Fall exakt nachgemessen. Die schwarzen Bereiche im Zaun wären schöner, wenn sie eine andere Farbe hätten.

Beschluss:

Die isolierten Befreiungen werden erteilt.

Mit 10:4 Stimmen.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1051/1 Gemarkung Piesing, Eisching 16

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben im Umgriff der Außenbereichssatzung von Eisching ist nach § 35 Abs. 6 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.3: Anbau einer Stellplatz-Überdachung und einer Fahrrad-Garage auf Fl.Nr. 640/17, Gemarkung Haiming

Die beantragten Anbauten im Geltungsbereich des BPLs Nr. 1 – Haiming/Mitte sind nach § 30 BauGB zu bewerten. Da die Fahrrad-Garage komplett und die Stellplatz-Überdachung teilweise außerhalb des festgesetzten Baufensters errichtet werden soll ist hier eine Befreiung gem.§ 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der festgesetzten Baugrenzen erforderlich.

Beschluss:

Die erforderliche Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.4: Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 644/2, Gemarkung Haiming

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPLs Nr. 1 – Haiming/Mitte ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Da es komplett außerhalb des festgesetzten Baufensters errichtet werden soll ist hier eine Befreiung gem.§ 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der festgesetzten Baugrenzen erforderlich.

Beschluss:

Die erforderliche Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6: Erschließung Birkenweg – Grundsatzbeschluss zur Widmung als öffentliche Straße und vorsorgliche Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten an das KommU Haiming

Sachverhalt:

Im Zuge der für 2018 geplanten Sanierung der Fahnbacher Straße ergaben sich wichtige Schnittstellen zur Einmündung des Birkenweges. Der Birkenweg ist derzeit eine Privatstraße. Die Gestaltung als Kiesstraße und sein Gefälle zur Fahnbacher Straße hin bringt es mit sich, dass bei Regen Sedimente ausgespült werden und sich in der Fahnbacher Straße ablagern bzw. bei Starkregen das Oberflächenwasser des Birkenweges nicht ordnungsgemäß aufgefangen und versickert wird und folglich die Fahnbacher Straße überschwemmt.

Nach eingehenden Besprechungen und der Prüfung einiger Vorschläge zeichnet sich ab, dass das Oberflächenentwässerungsproblem von den Anliegern kaum zu lösen ist. Der Einbau einer Sickergrube mit Schlammfang in der Straße ist wegen zahlreicher Kabel im Untergrund kaum zu schaffen und die Wartung einer Sickergrube problematisch.

Für jegliche Lösung ist eine Anschlussmöglichkeit an das Rigolensystem in der Fahnbacher Straße vorzusehen. Die Mehrkosten werden ermittelt und den Anliegern des Birkenwegs in Rechnung gestellt. Da die Sachlage aber sehr kompliziert ist (Wasserleitung, gegenseitige Rechte, Eigentumsverhältnisse an der Straße usw.) könnte es kurzfristig zu einer Aufgabe des Weges als Privatweg kommen und der Birkenweg zur öffentlichen Straße werden. Dabei ist es sinnvoll und geboten, dass die Erschließung mit der Fahnbacher Straße durchgeführt wird. Es ist also ein extrem enger Planungshorizont gegeben.

Rechtliche Würdigung:

Der Bebauungsplan Haiming-Nord sieht den Birkenweg als öffentliche Erschließungsstraße vor. Die Gemeinde ist bislang noch nicht Eigentümerin des Straßengrundes und müsste diesen vermessen lassen und kaufen. Anschließend bzw. ab Rechtsklarheit könnte die Planung vergeben und die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Im Rahmen der Überlegungen zur Problemlösung ist das Ingenieur-Büro HPC AG in Vorleistung getreten und hat eine Vorplanung und Kostenschätzung angefertigt. Diese umfasst eine Oberflächenentwässerung, ggf. Frostschutzkies, Asphaltierung mit Graniteinzeiler und Regenwasserführung mit Granitzweizeiler.

Die oben genannte Vorgehensweise setzt das Einverständnis aller Anlieger voraus. Diese Informationen liegen noch nicht vollständig vor (ein Anlieger hat sich noch nicht festgelegt).

Der Gemeinderat hat die Erneuerung der Fahnbacher Straße dem KommU übertragen. Die Erschließung des Birkenwegs sollte daher ebenfalls dem KommU übertragen werden. Der Birkenweg würde als eigenes Los ausgeschrieben und von der Fahnbacher Straße kostenmäßig exakt getrennt. Die Abrechnung erfolgt gegenüber den Anliegern durch die Gemeinde nach Erschließungsbeitragsatzung.

Diskussion:

Frage: Wie ist die Kostenverteilung?

Antwort: Es handelt sich um eigenständige Erschließungsanlage. Sie wird selbständig abgerechnet.

Frage: Der Bau der Fahnbacher Straße soll gemäß des Antrags der Anlieger verschoben werden?

Antwort: Der Brief der Anlieger enthält verschiedene Aspekte. Er dient zunächst zur Information des Gemeinderats. Gegebenenfalls wird in der Januar-Sitzung eine Entscheidung über die Baudurchführung gefällt. Die im Schreiben der Anlieger genannten Gründe sind absolut berechtigt. Wenn in den einzelnen Punkten rechtliche Klarheit besteht, kann geprüft werden, ob eine Verschiebung notwendig ist. Die rechtliche Einordnung der Abrechnung der Fahnbacher Straße ist ein sehr großer Komplex und befindet sich momentan in der Abstimmung mit dem Landratsamt. Die Erschließungsbeitragsatzung muss auch noch geändert werden, weil sich die Rechtsgrundlage vom BauGB auf das KAG geändert hat. Den Entwurf für die Satzung bekommt zunächst der

Finanzausschuss. Gleichzeitig wird dieser der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Würdigung vorgelegt.

Frage: Umfasst die Erschließungsmaßnahme den ganzen Weg zwischen Fahnbacher Straße und Am Kirchfeld?

Antwort: Ja, nur so ist eine öffentliche Straße überhaupt machbar.

Frage: Ist dazu Grundvoraussetzung, dass alle Anlieger mitmachen?

Antwort: Ja, wenn einer nicht mitmacht, kann die Straße nicht vollständig hergestellt werden.

Frage: Ist Grundvoraussetzung für die Erschließung, dass die Fahnbacher Straße ausgebaut wird?

Antwort: Wenn die Fahnbacher Straße ausgebaut wird, dann ist die Oberflächenentwässerung des Birkenwegs unabdingbar zu regeln. Beide Maßnahmen sollten wegen der Wechselbeziehungen in einem Zug gebaut werden. Theoretisch geht das auch getrennt, aber sinnvoll ist nur eine gemeinsame Baumaßnahme.

Beschluss:

Für den Fall, dass die Anlieger des Birkenwegs den Privatweg aufgeben und den Straßengrund an die Gemeinde Haiming verkaufen, wird die Straße zur öffentlichen Straße (Ortsstraße) gewidmet. Die entsprechenden Verfahren werden nach dem Grunderwerb eingeleitet.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Errichtung einer E-Ladestation

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern – Ladeinfrastrukturprogramm Erster Förderaufruf“ aufgelegt. Die Gemeinde Haiming hat sich für dieses Programm beworben. Für die Region Oberbayern werden damit 26 Ladepunkte gefördert. Die Gemeinde Haiming ist mit ihrem Antrag zum Zuge gekommen und erhält einen Zuschuss bis zur Höhe von 5.156 € im Wege der Anteilfinanzierung (40 % Finanzierungsanteil des Staates).

Die Gemeinde Haiming kann nun eine Ladestation errichten mit einer Ladeleistung von wahlweise 2x22 kW oder 1x11 kW und 1x22 kW. Als Standort wurde der Parkplatz vor dem Rathaus gemeldet. Die Kosten setzen sich aus Anschaffungskosten für die Ladeeinrichtung und für den Netzanschluss zusammen und belaufen sich auf geschätzt 12.890 €. Kostenüberschreitungen sind nicht förderfähig und gehen zu Lasten der Gemeinde. Der Projektzeitraum ist vom 20.11.2017 bis zum 19.11.2018.

Der Vorschlag, auf Landkreisebene etwas zu machen, wurde nicht aufgegriffen. Hierzu fehlt eine erkennbare Basis.

Rechtliche Würdigung:

Zunächst ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Anschließend würde ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Beschaffung ausgeschrieben. Freihändige Vergabe ist grundsätzlich möglich, jedoch müssen mehrere Angebote, in der Regel drei, eingeholt werden. Für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung kann die Verwaltung auf einen Fachmann zurückgreifen. Bei der Beschaffung ist ein technischer Katalog zu berücksichtigen und das Vergabeverfahren einzuhalten.

Die Stellplätze für Elektrofahrzeuge an geförderter Ladeinfrastruktur sind im öffentlichen Straßenraum durch das Aufbringen eines weißen Sinnbildes gemäß § 39 Abs. 10 Straßenverkehrsordnung als solche zu kennzeichnen.

Die Authentifizierung und Abrechnung erfolgt über einen Zugang per RFID-Karte und Smartphone-Apps (vertragsbasiertes Laden). Alternativ kann der Ladestrom kostenfrei abgegeben werden, was aber haushaltstechnisch zu Lasten der Gemeinde Haiming gehen würde (problematisch).

Die Remotefähigkeit muss sichergestellt werden. Außerdem muss die Eintragung in einen elektronischen Ladesäulennavigator einschließlich Übermittlung der Echtzeit-Statusinformationen erfolgen.

Der Betrieb der Ladestationen muss zu den vom Antragsteller angegebenen Zeiten gewährleistet sein. Die Verantwortung hierfür liegt beim Betreiber der Ladesäule.

Während der Mindestbetriebsdauer der Ladestation von 6 Jahren ist jeweils zum 1. Februar in digitaler Form an die Bewilligungsstelle nach den Vorgaben im Zuwendungsbescheid Bericht zu erstatten. Dazu wird über die Internetseite der Bewilligungsstelle ein digitales Template für die Antragsteller zur Verfügung gestellt. Die Angaben hierzu umfassen Standort, Kosten, Zugang und Abrechnung, Ladeleistung, Ausstattung, Netzanschluss, Dauer der Ladevorgänge, Strommenge und gewählte Authentifizierung, Verfügbarkeit und Bestätigung des kontinuierlichen Betriebs.

Die Kosten des laufenden Betriebs liegen bei rund 70 € monatlich, wenn die Gemeinde den Betriebsservicevertrag vergibt. Es erfolgt eine Rückvergütung an die Gemeinde in Höhe von 0,01 € pro Lademinute. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Ladestation ist nicht zu erwarten.

Diskussion:

Frage: Für welche Interessengruppe soll die Station errichtet werden, wenn schon die Haiminger kaum in Frage kommen?

Antwort: Die Station soll jedem dienen und ist auch für die Haiminger da. Aber derzeit sind es Wenige, die überhaupt ein Elektroauto haben.

Frage: Von der Reichweite her kommt wohl jeder wieder heim, auch ohne die Ladestation der Gemeinde. Warum soll eine Gratisladung durch die Gemeinde angeboten werden?

Antwort: Eine Gratisladung gibt es nicht. Die Nutzer müssen sich authentifizieren und bezahlen den Strom mit Karten.

Frage: Warum soll die Gemeinde trotzdem dieses Angebot machen? Es gibt auch keine normale Tankstelle in Haiming.

Meinung: Der Carsharing-Verein unterstützt dieses Projekt voll. In der Anfangsphase des Vereins wurde diesem von der Beschaffung eines E-Fahrzeugs abgeraten. Aber langfristig ist ein Umstieg auf E-Fahrzeuge geplant. Die Gemeinde könnte mit der Reichweite eines E-Fahrzeugs durchaus klarkommen. Das Angebot wird staatlich gefördert. Die Schaffung von Infrastruktur für die E-Mobilität muss angeschoben werden.

Meinung: Der Zwang zur Energiewende und Verkehrswende ist vorhanden. Das Netz zum Laden ist wichtig und muss aufgebaut werden. Eine E-Ladestation ist für die Gemeinde attraktiv und zukunftsweisend. Die Station wird in den Verbund aufgenommen, das heisst, man kann über das Internet sehen, ob die Station belegt ist und funktioniert.

Frage: Ist der Stellplatz am Rathaus alternativlos?

Antwort: Im vorliegenden Förderverfahren - ja.

Frage: Können die Argumente von GR Prostmaier berücksichtigt werden?

Antwort: Sie können in diesem Fall nicht berücksichtigt werden. Der Standort ist gemäß Förderbescheid fest und hat außerdem anschluss technische Vorteile. Die Belegung bzw. Reservierung von Parkplätzen ist nicht so schwierig, da an dieser Stelle die Plätze nur zu

Spitzenzeiten voll sind. Es wurde eine Station mit 1x11KW und 1x22KW gewählt, weil diese niedrigere Netzanschlusskosten verursacht. Der Standort am Feuerwehrhaus ist nicht so gut, weil dort ja gerade die Platzgestaltung neu gemacht werden soll.

Meinung: Die E-Mobilität ist kritisch zu sehen, da die Umweltbelastung woanders stattfindet (nämlich bei der Art der Ladestromerzeugung). Ein E-Bike-Anschluss wäre sinnvoller.

Antwort: Dieses Thema wird mit den Wirten besprochen. Gegebenenfalls könnte die Gemeinde hier einen Zuschuss leisten. Die Wirte überlegen aber noch. Das E-Ladenetz ist mit Einschränkungen mit dem Breitband zu vergleichen. Damals fragte man sich auch, wozu man es braucht. Wer sich damals negativ entschieden hatte, hat es bereut. Freilich ist beides nicht ganz miteinander vergleichbar. Aber langfristig sinnvoll ist eine derartige Infrastruktur schon.

Meinung: Nur wegen 5.000 € Staatszuwendung ist eine Entscheidung nicht gerechtfertigt.

Frage: Wie lange ist die Gemeinde an die Bereitstellung der Station gebunden?

Antwort: Die Laufzeit ist 6 Jahre. Die Lebensdauer der Station ist vielleicht auch länger. Sie steht im Eigentum der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming errichtet eine E-Ladestation auf dem Parkplatz vor dem Rathaus. Die Beschaffung hat von der Art der Technik und dem Verfahren den Vorschriften zu entsprechen.

Mit 12:2 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GR Sewald: Wie lange ist die Straße von Hochreit nach Leichpoint gesperrt? 1. Bürgermeister Beier: Wetterbedingt kann die Oberfläche derzeit nicht verdichtet werden. Dazu muss eine geeignete Zeit abgewartet werden. Anschließend wird die Sperrung entfernt.

GR von Ow: Die Gemeinde hat beim Landratsamt ein Bio-Monitoring hinsichtlich PFOA angeregt. Warum ist diese Anfrage obsolet? 1. Bürgermeister Beier: Der Kreistag hat das Monitoring beim LGL beantragt und dieses hat die Untersuchung zugesagt. Auch die Bevölkerung im Bereich des Wasserzweckverbandes wird im Zuge des Monitorings untersucht. GRin Haunreiter: 150 Personen pro Gemeinde (fünf Gemeinden) werden untersucht. Professor Fromme wählt das Monitoring-Modell aus. Die Ressourcen des Amtes müssen ja auch verfügbar sein. Erwin Müller: Es gibt gemäß Auskunft des Gesundheitsamts von heute noch keine Angaben, wie das Monitoring ablaufen wird. Darüber wird aber dann in der Presse informiert. 1. Bürgermeister Beier: Die Untersuchung auf ADONA kommt hinzu. GRin Haunreiter: Es gibt umfangreiche Präsentationen vom WZV. Bekommen die Gemeinderatsmitglieder die von Haiming? Die Kreistagsmitglieder haben auch viele Unterlagen. Können diese auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden? 1. Bürgermeister Beier: Die Präsentation von Emmerting liegt bereits vor. Hinsichtlich der anderen Unterlagen wird beim Landratsamt angefragt.

GR Lautenschlager: Die neue Straßenbeleuchtung im Mühlbachweg ist sehr hell. Ist diese dimmbar? 1. Bürgermeister Beier: Wohl nicht. Es sind LED-Lampen nach neuestem Standard. Sie sind so ausgerichtet, dass auch der Insektenschutz gewährt wird. Die Dimmbarkeit wird geklärt.

GRin Sommer: Die Gemeinde zahlt eine Fundtierpauschale. Das Tierheim Arche Noah wird aber geschlossen. Wo werden die Tiere hingebacht? Ein anderes Heim in Burghausen nimmt nur Katzen. 1. Bürgermeister Beier: Noch ist über die Schließung nichts konkretes bekannt. Die Fundtiere gehen wohl ins Tierheim nach Winhöring. Es sind mehrere Gemeinden betroffen, so dass das dann gemeinschaftlich gelöst werden muss.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier gibt noch einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2017

Er spricht folgende Punkte an: Abschluss des Breitbandprogrammes, Übergabe des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges an die Feuerwehr Haiming, Gründung des HaimAT-eV und Einstieg in Car-Sharing, Wiedereröffnung Kellerwirt, Eröffnung des Spiel- und Begegnungsplatzes, Sperrung der B 20 und den damit verbundenen Verkehr, lange Chlorung des Trinkwassers, Feuerwehrfahrzeuge Niedergottsau und Piesing, verbunden mit Erweiterungsbau, Erweiterung des Gasnetzes, Gewerbegebiet in Eisching.

Geplant sind: Spielplatz Haiming-West, Parkplatz Haiming-Mitte, Projekt Schulwald = ökologischer Ausgleich

Dank gilt den Gemeinderatsmitgliedern für Mitwirkung und Geduld, der Verwaltung und Belegschaft für gute Zusammenarbeit und den Vereinen für ihr Wirken und allen für die Solidarität und das Vertrauen.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer